

Es ist von dem Königl. Herrn Commissar bemerkt worden, daß der Aufwand nicht unverhältnißmäßig groß gewesen sei. Der Herr Commissar hat aber den Beweis nicht geführt, und sonach muß ich bei meiner Ansicht stehen bleiben, daß der Aufwand allerdings unverhältnißmäßig groß gewesen sei, und zwar darum, weil man den Zweck nicht streng im Auge behalten und die Anstalt prächtiger und eleganter eingerichtet hat, als erforderlich war. Es ist bemerkt worden, daß eben die äußere Ausstattung derselben schöner gemacht worden sei, weil der Zweck der Sache ein so edler und auf die Unterstützung armer Menschen gerichtet sei. Der Ansicht könnte ich nicht beistimmen. Ich glaube, gerade bei solchen Anstalten, welche die Mildthätigkeit edler Menschen in's Leben gerufen hat, muß man um so gewissenhafter verfahren und die Ausgaben auf das Nöthige beschränken. Was den Antrag des Abgeordneten D. Haase betrifft, so bin ich demselben durchaus nicht entgegen, selbst nicht nach der Erklärung des Herrn Finanzministers, weil ich derartige Wohlthaten gerne über das ganze Land verbreitet sehen möchte und allen Sonderinteressen abhold bin, dann auch, weil das Bedürfnis nach derartigen Krankenhäusern wohl überall vorhanden ist; giebt es auch in einigen Gegenden des Vaterlandes und namentlich in Fabrikgegenden mehr Arme und Kranke, so sind doch in den andern Landestheilen auch der Bedürftigen und Hülfesuchenden in Menge vorhanden. Ich werde aus diesem Grunde für den Antrag des D. Haase stimmen.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich glaube, die Frage des geehrten Abgeordneten Ziegler dadurch beantworten zu können, daß ich ihn auf die Bekanntmachung verweise, die von Seiten der Kreisdirection über die Bedingungen geschehen ist, unter welchen die Aufnahme der Kranken erfolgen kann. Ich beziehe mich deshalb auf die Nummer der Leipziger Zeitung vom 30. September 1845, in welcher eine vollständige Bekanntmachung aller derjenigen Bestimmungen enthalten ist, um die es sich handelt, wenn man in das Krankenstift aufgenommen werden will. Was die Aeußerung des letzten geehrten Redners betrifft, so kommt sie im Wesentlichen darauf hinaus, worüber schon vorhin gesprochen worden ist, und ich erlaube mir nur in Beziehung auf einen Umstand um das Wort zu bitten. Aus dem, was der geehrte Redner erwähnt hat, könnte man den Schluß ziehen, als ob die ganze Summe, um die es sich handelt, und die postulirt wird, schon vollständig verwendet worden sei. Das ist keineswegs der Fall. Es ist keineswegs der Fall eingetreten, den der geehrte Redner anführt, daß das ganze Geld eher verwendet worden sei, als es postulirt worden ist. Es ist nur dasjenige verwendet worden, was dringend nothwendig war, um das Krankenstift in Wirksamkeit treten lassen zu können. Da muß ich freilich sagen, meine Herren, zu der Zeit, wo die Sache entstand, ließ sich auf keine Weise bestimmen, wie viel nothwendig sein würde; aber deshalb auf halbem Wege stehen zu bleiben und bis zum Zusammentritt der Stände das Haus als eine neue Ruine dastehen zu lassen, würde das Ministerium den Ständen

gegenüber nicht haben verantworten können; es mußte wenigstens so viel geschehen, um für die dringendsten Bedürfnisse schon im Jahre 1844 Sorge zu tragen; wie gut dies gewesen, hat sich, wie sehr vielen Mitgliedern der Kammer bekannt ist, bei dem eclatanten Fall in der Nähe von Zwickau gezeigt, wo die Wirksamkeit des Krankenhauses auf eine so ausgezeichnete Weise sich darlegte.

Abg. Todt: Ich werde nicht nochmals weitläufig auf den Verhandlungsgegenstand eingehen, sondern ich habe das Wort mir erbeten, um eine Berichtigung und Erläuterung meiner frühern Aeußerung zu geben. Ich dachte Wunder aus, wie sehr ich mir den Dank der Deputation verdient hätte, da ich ihr nie mehr beige stimmt habe, als heute, indem ich ihr fast wie ein Schatten gefolgt bin, und doch haben zwei Mitglieder derselben meine Aeußerung zum Gegenstande einer besondern Widerlegung gemacht, wahrscheinlich wohl nur, weil sie mich falsch verstanden haben. Der Abgeordnete Georgi sagte, er könne mir nicht beitreten, wenn ich die Einrichtung, die ich als in Baiern bestehend angeführt habe, auf Sachsen übergetragen wissen wollte. Auch ich wünsche das nicht, und es thut mir leid, daß mein Freund Georgi sich von mir getrennt hat, da dies nicht nöthig war. Ich habe ausdrücklich gesagt, ich möchte im Allgemeinen Beispiele für uns nicht aus Baiern herholen, und ich wüßte auch nicht, ob gerade diese Einrichtung auf uns passen würde. Wohl aber habe ich das Beispiel angeführt, um der Regierung Gelegenheit zu geben, die Sache weiter in Erwägung zu nehmen, damit sie in der vorliegenden Bezeichnung für die Zukunft Abhülfe schaffe. Dies das Eine. Was sodann die Bemerkung anlangt, daß die Wirksamkeit des Krankenstifts zu Zwickau noch nicht auf das Obervoigtland sich erstreckt habe, so könnte es nach spätern Aeußerungen anderer Abgeordneter scheinen, als ob ich mit einem besondern Neide auf das Krankenstift zu Zwickau herunterschaute. Dies ist aber nicht der Fall. Ich darf zum Beweise dessen nur eine kurze Geschichte meiner Bemerkung geben. Ich sagte, ich stimmte der Deputation bei, obschon ich über die Wirksamkeit des Krankenstifts zu Zwickau noch nicht Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt hätte, da, was ich wüßte, aus dem Obervoigtlande Kranke noch nicht dahin gebracht worden wären. Daraus würde aber doch nicht folgen, daß ich einen gewissen Neid in mir trüge, daß nicht Kranke aus dem Obervoigtlande dort untergebracht würden. Daß ich übrigens desfalls widerlegt worden wäre, habe ich nicht gehört. Denn das Beispiel, welches der Herr Referent zur Widerlegung angeführt hat, paßt, wie ich glaube, durchaus nicht. Denn Neßschkau, Falkenstein und Rothenkirchen gehören nicht zum obern, sondern zum untern Voigtlande, und Rittersgrün rechnen wir weder zum Ober-, noch zum Untervoigtlande, sondern zum Erzgebirge.

Abg. Brockhaus: Ich verzichte auf das Wort.

Abg. Sachse: Der Herr Referent hat schon vorläufig sich für das Amendement des Abgeordneten D. Haase erklärt, und zwar darum, weil es die Verwilligung der Stände schärfer auf-